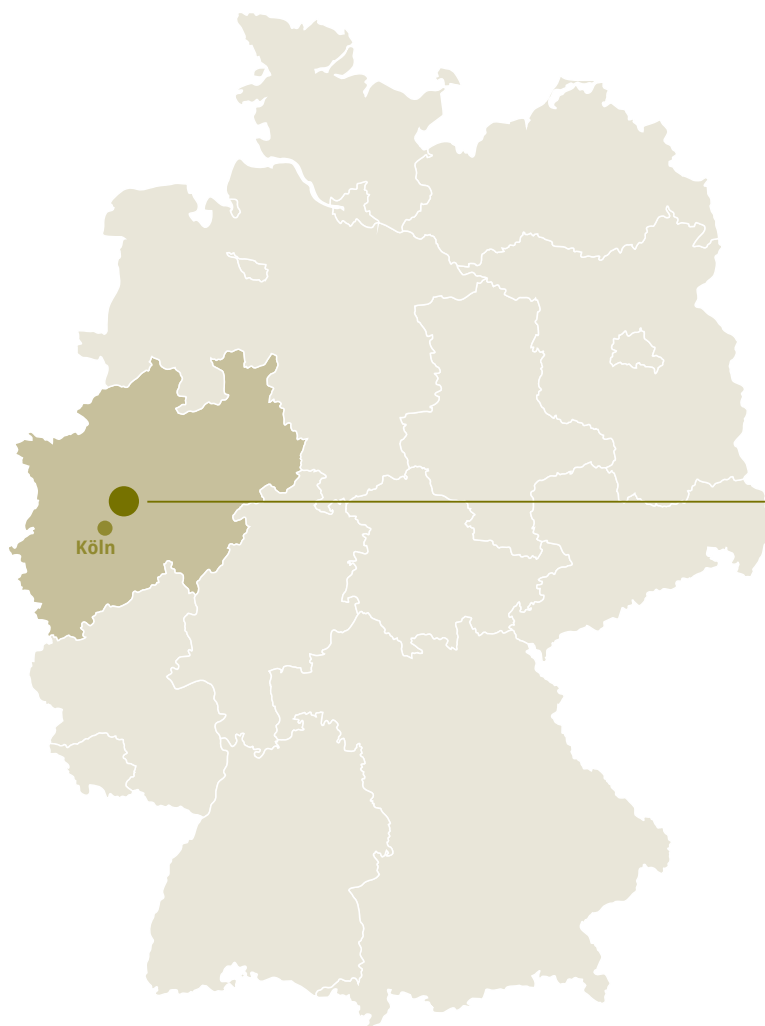


# Quo Vadis

Jugendhilfe



**Individualpädagogische  
Betreuungsstelle  
Wuppertal-Unterbarmen**

## Das Angebot

Das Angebot der Betreuungsstelle richtet sich zum einen an 5 männliche Jugendliche ab 14 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eines dauerhaften Bezugsrahmens bedürfen.

Des Weiteren bietet die Betreuungsstelle ein Angebot mit 3 Plätzen zur Verselbstständigung für männliche Jugendliche ab 16 Jahren.

In Einzelfällen gilt dieses Angebot auch für jüngere Jugendliche, wenn die Fallgestaltung erkennen lässt, dass dieses Setting den Anforderungen des jungen Menschen entspricht. Eine hohe Anzahl an gescheiterten HzE-Maßnahmen, diverse Beziehungsabbrüche und eine lange Jugendhilfe-Vita prägen die Lebensläufe der Zielgruppe. Die Unterbringung kann bis ins frühe Erwachsenenalter und bis zur Erreichung der größtmöglichen Selbstständigkeit erfolgen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung gilt dieses Angebot auch für „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ und „Unbegleitete minderjährige Ausländer“:

Aufnahmen erfolgen nach § 34 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII und nach Absprache mit der erlaubnisgebenden Behörde auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII.

Grundsätzlich setzt die Aufnahme einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten und eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII voraus.

Die Anwendung des § 72a SGB VIII ist obligatorisch.

## Ausschlusskriterien

Jugendliche, deren Vita ein hohes Aggressionspotenzial erkennen lässt, die pädagogisch nicht zu erreichen sind und aufgrund von ausgeprägten Bindungsstörungen im angebotenen Kleingruppensetting nicht erreichbar erscheinen, können ebenso wenig aufgenommen werden wie junge Menschen mit nachweisbarer sexueller Übergriffigkeit im Kontext zum Betreuungsangebot.

Bei erkennbarem Drogenkonsum an der Grenze zum Pathologischen ist möglicherweise ein qualifizierter Entzug und folgend die ausdrückliche Bereitschaft zu einer Drogentherapie zwingend Aufnahmevoraussetzung.

## Der Standort

Die Betreuungsstelle ist dem Stadtteil Wuppertal-Barmen zugehörig und im Quartier Kothen beheimatet. Sie liegt an der östlichen Grenze zum Stadtteil Wuppertal Elberfeld.

Beide Stadtzentren sind gleichermaßen gut zu erreichen. Gelegen an einem steilen Hang, eröffnen sich Ausblicke hinunter auf das städtische Leben entlang der Wuppertaler Talachse mit seiner weit über die Grenzen Wuppertals bekannten Schwebebahn. Während der alte, seit dem Gründungsjahr genutzte Teil des Friedhofs (von der Natursteinmauer, die diesen alten Teil abgrenzte, sind bis heute Reste erhalten) über ein – damals übliches – streng geometrisches Wegenetz verfügt, wurde bei den Erweiterungen von dieser Vorgabe abgerückt und stattdessen gewundene Wege gestaltet, die sich an die vorhandene Topografie anpassen. Oberhalb der Betreuungsstelle befinden sich landschaftlich parkähnliche Erweiterungen mit einem kleinen Teich, großzügigen Rasenflächen und alten Baumbeständen. Diese sollten den Charakter als Parkanlage unterstreichen, die neben der Nutzung als

Ruhestätte auch als Erholungsraum für die Stadtbevölkerung dient.

Angrenzend befindet sich der Kothenerbusch mit vielen Sportmöglichkeiten. Alle sozialen und kulturell relevanten Einrichtungen wie Schulen, Jugendhäuser, Sportvereine etc. sind für die Jugendlichen bequem fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 5 Minuten zu erreichen.

### **Die Betreuungsstelle**

Das Gebäude in Wuppetal-Unterbarmen ist von QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH angemietet und nach Kernsanierung im Jahr 2022 erstbezogen.

Das 4-geschossige Haus (EG, 1., 2. + 3. Etage) bietet für die Intensivgruppe ab der 1. Etage über 3 Etagen Platz für 5 Jugendliche in freundlichen und tageslichtdurchfluteten Einzelzimmern, die neben einer ansprechenden Standardausstattung individuell gestaltet werden können. Die Jugendlichen sind ausdrücklich aufgefordert, mit Unterstützung der Betreuer, die Zimmer zu ihrem Wohlfühlbereich zu machen.

Im Erdgeschoss der Betreuungsstelle befindet sich eine Wohnung zur Verselbstständigung für Jugendliche ab dem 16ten Lebensjahr.

Diese bietet drei Wohnräume, die partizipativ gestaltet werden und eine Küche, die gemeinschaftlich zu nutzen ist sowie ein Badezimmer.

Dreh- und Angelpunkt des pädagogischen und auch des zwischenmenschlichen Lebens bildet die 1. Etage. Neben einem Betreuerzimmer, einem Badezimmer und dem Büro befindet sich hier vor allem das große Gemeinschaftszimmer und die angrenzende Küche als Mittelpunkt des pädagogischen und sozialen Lebens.

Jeweils zwei junge Menschen teilen sich auf jeder Etage ein modernes Badezimmer, was den alltäglichen Abläufen sehr entgegenkommt.

Die Betreuungsstelle vereint somit zwei Systeme, welche zwar unter einem Dach, dennoch autonom funktionieren und arbeiten. So werden die Ansätze zwar ähnlich definiert, jedoch die pädagogische Arbeit unterschiedlich praktiziert.

### **Die Ziele und pädagogischen Ansätze des Gruppensystems**

Die Arbeit ist lösungsorientiert geprägt und berücksichtigt bereits gebildete Ressourcen des Jugendlichen. Die pädagogische Zielsetzung besteht darin, jungen Menschen aus schwierigen

Lebensumständen zu einer selbstbestimmten Lebensbewältigung zu verhelfen. Neben der notwendigen schulischen und beruflichen Bildung sieht die Betreuungsstelle die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und ggf. die therapeutische Aufarbeitung individueller Problemstellungen als unerlässlich an. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, Therapeuten und anderen Kooperationspartnern wird angestrebt.

Die Planung des Betreuungsrahmens und -prozesses richtet sich nach dem Ressourcenstatus des jungen Menschen und nach den Maßgaben des Hilfeplangespräche sowie dessen Fortschreibung. Die Betreuer möchten den Jugendlichen befähigen, folgende Ressourcen sein Eigen zu nennen:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Aufbau eines positiven, realistischen Selbstwertgefühls

- Aufbau sozialer Kompetenzen
- Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung von Moral und Bewusstsein für Werte
- Umgang mit Konflikten, Frustration und Schwierigkeiten erlernen
- Förderung der sprachlichen, kognitiven, motorischen, emotionalen und künstlerischen Fähigkeiten
- Regelmäßige Schulbesuche, Ausbildung
- Gezielte Freizeit- und Feriengestaltung
- Verselbständigung

Die jungen Menschen erhalten praktische und pädagogische Anleitung zur Einübung von Versorgung und Verselbständigung im Alltag.

Im Blickpunkt der Förderung stehen die Entwicklung sozialer Kompetenz und die schulische und berufliche Integration.

Die Betreuer beobachten, begleiten und unterstützen die zu Betreuenden und motivieren sie zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung hin zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit differenzierten Gewohnheiten, Meinungen, Werten, Prägungen und Glaubensrichtungen bilden die Basis für eine Befähigung zu eigenständiger und verantwortlicher Lebensführung.

### **Die Ziele und pädagogischen Ansätze der Verselbständigung**

Den jungen Menschen im Alter 16+ wird hier nach den bereits erlernten Fähigkeiten und Ressourcen des internen oder externen Gruppensystems der alltagspraktische Bezug transparent gemacht.

Entgegen dem Alltag in der Gruppe, wird hier vorherrschend das Augenmerk auf die Verselbständigung gelegt und dem damit implizierten autonomen Einstieg in ein eigenes Leben.

Die Planung des eigenen Alltags wird erst noch angeleitet und begleitet und dann kleinschrittig dem jungen Menschen in seine Verantwortung übergeben. Durch die direkte Anbindung in der oben liegenden Wohnung ist dennoch jederzeit eine Hilfestellung oder Unterstützung gewährleistet. Das Ziel dieser Verselbständigung ist stets dem Entwicklungsstand angepasst, um dem jungen Menschen den Eintritt in das Leben zu ermöglichen.

- Fähigkeit zur Eigenverantwortung
- Priorisieren der Aufgaben
- Selbständiges Terminieren (schulische oder berufliche Verpflichtungen, bürokratische Abläufe, Behördengänge, Arzttermine)
- Pekuniäre Organisation
- Bewusster Umgang der alltagspraktischen Fähigkeiten intensivieren

Die Verselbständigung bedarf einer kontinuierlichen und zeitlichen Behauptung, um sicherzustellen, dass alle oben genannten Ansätze und Ziele verinnerlicht und dem jungen Menschen als Ressource zur Verfügung stehen. Die pädagogische Ar-

beit ist erst als vollständig zu betrachten, wenn der jeweils junge Mensch in die eigene Wohnung zieht. Um den jungen Menschen in seiner Autonomie zu unterstützen, greift das System hier, indem er durch den nochmals neuen Prozess in die Wohnungssuche mit eingebunden bis hin zum Unterschreiben des Mietvertrages begleitet wird.

Hier wären optional auch Fachleistungsstunden zu berücksichtigen.

### **Die Betreuer**

Den 2 leitenden Pädagogen der Betreuungsstelle, die nur im Bedarfsfall (krankheitsbedingte Ausfälle, Schulungen usw.) in den Schichtbetrieb eingebunden sind, stehen erfahrene, pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter: innen, die zudem über eine der Zielgruppe gerecht werdende persönliche Eignung verfügen, den anvertrauten jungen Menschen 7/24 zur Verfügung.

Die Mindestmitarbeiter:innen-Zahl für den Schichtdienstbetrieb beträgt 4,5 Fachkräfte.

Zusätzlich stehen für die Verselbständigung 1,5 Fachkräfte zur Verfügung.

Die Aufgaben der leitenden Pädagogen, in Absprache mit der Koordination, umfassen insbesondere:

- die Verantwortung in Absprache für die Umsetzung der Hilfepläne und Umsetzung des pädagogischen Angebots
- die Steuerung der Betreuer:innen
- die Erstellung der Dienstpläne
- die monatlichen Falldokumentationen
- die Umsetzung der Elternarbeit und
- die notwendige Kommunikation mit allen, am jeweiligen Hilfeprozess beteiligten Personen

### **Das Leitbild**

Die begleiteten Jugendlichen werden im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet, die in ihrer bisherigen Biografie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Die pädagogische Grundhaltung der Betreuungsstelle setzt sich aus Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie und Kongruenz zusammen. Mit dieser Grundhaltung verwoben sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie Beteiligungsrechte der Jugendlichen.

Die Mitarbeiter:innen sind angehalten, auf der Grundlage von Offenheit und Transparenz die pädagogische Arbeit fortlaufend zu verbessern.

### **Zur Aufnahme von „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ und „unbegleiteten Minderjährigen Ausländern“**

Bei der Betreuung der Jugendlichen wird eine enge Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vormund vorausgesetzt. Hierbei wird von bereits bestehenden Netzwerken partizipiert.

Dem Leitbild folgend strebt die Betreuungsstelle bei den Jugendlichen eine Bewahrung ihrer kulturellen Identität an. Ein besonderes Augenmerk gilt der sprachlichen Entwicklung und der möglichst schnellen schulischen Anbindung. Hier gibt es bereits engen Kontakt mit dem ansässigen Internationalen Bund. Zusätzlich wird wöchentlich nach Bedarf „Inhouse“ Nachhilfe angeboten.

Des Weiteren gilt es, gesundheitlichen Defiziten körperlicher und seelischer Art gerecht zu werden.

Eine Integration der Jugendlichen durch Schulbesuch, Unterbringungen in Sportvereinen, Besuche von Kontaktcafés wie z.B. „Café Swanse“ in Wuppertal wird schnellstmöglich angestrebt. Erfahrungsgemäß partizipieren die Jugendlichen im hohen Maße voneinander in den Bereichen kultureller Wertschätzung, Spracherwerb, Umgang mit verschiedensten Weltanschauungen und der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

### **Elternarbeit**

Eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Herkunftsfamilie wird angestrebt. Voraussetzung hierfür ist, dass dieses von allen Parteien gewünscht wird und auch möglich ist. Die Betreuungsstelle bemüht sich, bestehende Differenzen zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern abzubauen. Die Eltern werden über die Entwicklung ihres Kindes in regelmäßigen Abständen informiert. Die Betreuer versuchen, Besuchskontakte wiederaufleben zu lassen oder bereits bestehende Besuchskontakte auszuweiten. Eineregelmäßige Absprache vor sowie nach dem Besuchskontakt findet statt. Im Umgang des Jugendlichen mit seinen Eltern sowie der Eltern mit ihrem Kind legen die Betreuer gemeinsam Verhaltensregeln fest, die beispielsweise in Konfliktsituationen von beiden Seiten angewendet werden können. Eine Fortführung der pädagogischen Arbeit mit dem Jugendlichen versuchen die Betreuer den Eltern zu vermitteln. Bei einem Aufenthalt über einen längeren Zeitraum (wie z.B. Schulferien) wird regelmäßig um Rückmeldung des Jugendlichen sowie deren Eltern gebeten.

Die Koordination des Trägers bzw. die leitenden Pädagogen informieren die Eltern über die von der Betreuungsstelle mit dem Jugendamt angedachten Erziehungspläne und über die nächsten Entwicklungsschritte, die als Ziele im Hilfeplan verankert werden könnten.

Über Partizipations- und Beschwerderecht ihres Kindes werden sie informiert.

### **Qualitätssicherung**

Der Koordination des Trägers obliegt die Dienst- und Fachaufsicht. Diese übernimmt die koordinativen Aufgaben der Betreuungsstelle Unterbarmen, wie z.B. Teilnahme an Teamsitzungen (fakultativ), Einzelgespräche mit Mitarbeitern, Einzelgespräche mit Jugendlichen, HPG-Teilnahme und die Anbahnung bei Neuaufnahmen bei den Jugendämtern, usw.

Die Koordination des Trägers und die Leitung der Betreuungsstelle halten regelmäßigen Kontakt zum Helfersystem (Jugendamt, Vormund, Eltern, Lehrer, etc.). Die Qualität der Betreuung ist durch die in der Regel 14-tägige Besuche der Koordination, wöchentliche Teamsitzungen, halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche, die kontinuierliche Erstellung von Dokumentationen bzw. die Erstellung

und Überprüfung eines Erziehungsplans gewährleistet. Der Erziehungsplan wird gemeinsam mit dem Jugendlichen und Jugendamt entwickelt und in regelmäßigen Abständen mit ihm und dem Jugendamt besprochen. Des Weiteren finden regelmäßige Einzelgespräche des Koordinators mit den zu Betreuenden statt. Zeigt der Jugendliche Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, so initiiert die Koordination oder die Leitung gegebenenfalls ein Fachgespräch mit dem Jugendamt.

Des Weiteren kann die Koordination in Form einer Fallanalyse des Jugendlichen bei unterschiedlichen pädagogischen Ansichten im Team, zur weiteren Vorgehensweise zum Wohle des Jugendlichen unterstützen. Die leitenden Pädagogen der Betreuungsstelle dokumentieren die Vorgänge und die pädagogische Arbeit mit den zu Betreuenden zusätzlich durch Monatsberichte an die Koordination des Trägers. Bei Anzeichen für potenzielle Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Betreuungsstelle als auch an anderen „Orten“, an denen sich die zu Betreuenden aufhalten, sind die Fachkräfte aufgefordert, sich umgehend an die leitenden Pädagogen der Betreuungsstelle, die Koordination bzw. die Einrichtungsleitung des Trägers zu wenden.

Diese wird offen und transparent den 8a-Beauftragten hinzuziehen.

Die weitere Kommunikation zu Kostenträgern/Personenberechtigten erfolgt über die Koordination, bzw. die Einrichtungsleitung der und des 8a-Beauftragten bzw. unter Absprache mit diesen.

Zusätzliche Fort- und Weiterbildung werden seitens QuoVadis Jugendhilfeprojekt zur Qualitätssteigerung angeboten. Der QuoVadis-Fortbildungskatalog kann gerne auf Anfrage an die öffentlichen Bedarfsträger/Jugendämter ausgereicht werden.

### **Anbahnung und zentrales Anfragenmanagement (ZAM)**

Das zentrale Anfragenmanagement (ZAM) des Trägers QuoVadis sichtet Anfragen der öffentlichen Bedarfsträger/Jugendämter hinsichtlich freier Plätze und trifft eine Vorauswahl, folgend den Kriterien der jeweiligen Standortprofile. Leitet das ZAM eine Anfrage eines Jugendamtes über die Koordination an die Betreuungsstelle weiter, vereinbart die Koordination in Zusammenarbeit mit den leitenden Pädagogen der Betreuungsstelle mit dem jeweiligen Jugendamt und Jugendlichen einen „Kennenlerntermin“.

Die Betreuer berichten über die Abläufe in der Einrichtung, welche Jugendlichen dort leben, geben Einblick in das Regelwerk und fragen nach Vorstellungen und Wünschen. Die Betreuer erklären dem Jugendlichen, dass er zur „Probe“ leben kann. Diese Probezeit erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Wochen. Jeder Jugendliche durchläuft eine 4-wöchige Kennenlernphase, in der der zu Betreuende sowie die Betreuer feststellen können, ob ein Verbleib in der Einrichtung möglich und von beiden Seiten erwünscht ist. Dies ermöglicht eine möglichst hohe Falltreue.

Zu Beginn der Kennenlernphase wird dem Jugendlichen sein Partizipationsrecht erklärt.

### **Partizipation**

Die zu Betreuenden sind aktiv beteiligt bei Gestaltung der Hausregeln, Essensgestaltung, Freizeitgestaltung, Vereinswahl, kreativen Workshops (Kunstprojekte, Fo-

toprojekte), räumlicher Gestaltung der Gemeinschaftsräume, individueller Gestaltung ihres privaten Wohnbereichs, Tagesausflügen, Feriengestaltung etc.

Aus diesem Grund gibt es wöchentlich eine Teamsitzung, bestehend aus Jugendlichen und Betreuern. Gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten werden in Absprache mit den Betreuern geplant und sind pädagogischer Bestandteil des Miteinanders. Alle notwendigen Regeln des Zusammenlebens werden gemeinsam erarbeitet und gestaltet. Die Jugendlichen sollen die Betreuung und Lebenswelt mitgestalten und mitbestimmt erfahren.

Hier liegt das besondere Augenmerk auf der individuellen Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufs. Des Weiteren ist es das Anliegen der Betreuungsstelle, eine individuelle Freizeitgestaltung zu realisieren, wenn möglich mit Vereinsanbindung. Das können Sportvereine sein, die freiwillige Feuerwehr, Kunstprojekte, offene Jugendtoren, etc. Bei der von den Betreuern verantwortlich geführten, Essensgestaltung wurde beschlossen, die warme Mahlzeit in die Abendstunden zu verlegen. Aufgrund verschiedener Schulformen und Zeiten wird abends zusammengesessen. Jeweils ein Jugendlicher und ein Betreuer gehen dafür täglich gemeinsam einkaufen, nachdem man sich untereinander geeinigt hat, was zum Abendessen gewünscht ist. In die Partizipation einfließend, wird der bewusste Umgang mit einer ausgewogenen und vitaminreichen Ernährung dem jungen Menschen nahegebracht.

Mit mehr oder weniger Hilfe wird dann mit den Betreuer: innen zusammen gekocht. Anschließend wird die Küche von allen gereinigt. Diese „rituelle Handlung“ schult in mehreren Bereichen den Jugendlichen.

Folgende Fertigkeiten werden hierdurch geschult: Organisation, Finanzen, Kommunikation, Hygiene, Verantwortung und pro-soziales Verhalten.

Des Weiteren haben die Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, mittags oder in den Nachmittagsstunden die Küche für die Zubereitung einer warmen Mahlzeit zu nutzen. Auch hier wird, wenn erwünscht, der Jugendliche begleitet.

Das Frühstück unterhalb der Woche kann aus o.g. Gründen nicht immer gemeinsam stattfinden, dennoch steht morgens im Gemeinschaftsraum ein gedeckter Frühstückstisch bereit. An den Wochenenden wird für die anwesenden Jugendlichen ein gemeinsames Frühstück angeboten. Die zur Verfügung gestellten Sachkosten für die individuelle warme Verpflegung am Wochenende werden im Gruppensystem ausschließlich mit dem Betreuer:innen eingekauft und zubereitet.

Auch am Wochenende tragen die Betreuer: innen die Verantwortung, dass jeder Jugendliche warme Mahlzeiten bekommt. Hierbei werden die individuellen Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt. Die freie Verfügung über Taschengeld wird den Jugendlichen mitgeteilt.

Das Regelwerk der Einrichtung, Ruhezeiten, Reinigung der Zimmer und öffentlichen Räume, Kochpläne, Besuchskontakte, etc. ist den jeweiligen Jugendämtern bekannt und von den Jugendlichen zum Teil mitentwickelt und akzeptiert.

### **Beschwerdemanagement**

Der zu Betreuende kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege und wird im Prozess der Beschwerde begleitet. Ihm werden alle relevanten Kontaktdaten wie die Telefonnummer der Koordination zur Verfügung gestellt. Der freie Zu-

gang zu Telefon und Internet wird gewährt und alleiniges Vortragen der Beschwerde wird ermöglicht. Die Eltern/Vormund werden umgehend über die Beschwerde in Kenntnis gesetzt. Die Betreuer ihrerseits befinden sich durch die wöchentlich gemeinsam stattfindende Teamsitzung jederzeit auf dem aktuellen Stand bzgl. der Lebensbewältigung des zu Betreuenden sowie dessen Probleme und Spannungen im „Betreuungsverlauf“ innerhalb sowie außerhalb der Betreuungsstelle.

Bei „Spannungen“ zwischen Betreuer und Jugendlichen/jungen Erwachsenen kann der Koordinator gegebenenfalls ein „Klärungsgespräch“ moderieren. An dieser Stelle wird auf die Trägerkonzeption und das Schutzkonzept verwiesen, welches gerne auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Stand Juli 2024

**Träger der Einrichtung**

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH  
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

**Einrichtungsleitung:**

Markus Eicker  
Tel. : +49 (0)170-5223340

Achim Ender  
Tel. : +49 (0)171-5815243

**Sitz:**

QuoVadis  
Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail: [info@quovadis-jugendhilfe.de](mailto:info@quovadis-jugendhilfe.de)  
Web : [www.quovadis-jugendhilfe.de](http://www.quovadis-jugendhilfe.de)

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Rheinland gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)